



Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107

Tel. 05238/88332 Fax. 05238/8332-4

gemeinde@polling.tirol.gv.at

www.polling.at

K U N D M A C H U N G

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Polling in Tirol vom 08.07.2024 über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Polling in Tirol

Aufgrund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 559/2022 wird verordnet:

§ 1

Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Polling in Tirol hebt die Gemeinde Polling in Tirol Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt pro Schüler/Schülerin und Monat EUR 35,00.

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt EUR 5,80 pro Mittagessen. Essen werden nach tatsächlichem Aufwand durch die Gemeinde verrechnet.

§ 4

Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5
Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. September 2024 in Kraft

Angeschlagen am: 11.07.2024

Abgenommen am: 26.07.2024

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Prof. Gabriele Rothbacher